

## Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

### Entschließung

#### Betroffene ernst nehmen – Wolfsmanagement an Realität anpassen

Der Landtag stellt fest:

- I. Mittlerweile ist der Wolf in Rheinland-Pfalz, insbesondere im Norden des Landes, angekommen und auch heimisch. Das hat zunehmend Auswirkungen auf die Bevölkerung in den vom Wolf besiedelten Gebieten, insbesondere jedoch auf die Weidetierhalter, Züchter und Landwirte. Wohin eine unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes führen kann, zeigt der Blick in andere Bundesländer, beispielsweise nach Niedersachsen.

Dort wird zunehmend klar, dass die Entwicklung des Wolfsbestandes keinesfalls zu unterschätzen ist, jährliche Wachstumsraten von mindestens 30 Prozent ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer sind anzunehmen. So wird derzeit von mindestens 38 Rudeln mit jeweils rund acht bis zehn Tieren und vier residenten Einzelwölfen ausgegangen. Im Monitoringjahr 2019/2020 wurden 1 074 durch Wölfe getötete oder lebensgefährlich verletzte Nutztiere offiziell bestätigt. Grundsätzlich ist bei diesen Statistiken jedoch von einer Untererfassung auszugehen, da nicht alle Risse eindeutig aufgenommen und zugewiesen werden können und zudem das Monitoring nicht alle Wölfe gesichert erfassen kann.

Verschärft hat sich die Situation auch in Ländern wie Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, dort liegt die Anzahl der Wölfe pro Quadratkilometer mittlerweile deutlich höher als beispielsweise in Kanada.

- II. Auch in Rheinland-Pfalz nimmt der Wolfsbestand und damit einhergehend die Anzahl der Nutztierrisse stark zu. Genaue Zahlen des aktuellen Wolfsbestandes können die dem Umweltministerium unterstellten zuständigen Stellen dabei nicht nennen, die Schätzungen auf Basis des Monitorings liegen zwischen neun und 22 Tieren. Im Kalenderjahr 2021 wurden 58 Übergriffe auf Nutztiere vom Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLuWo) bestätigt, gerissen wurden dabei unter anderem mindestens 85 Schafe.
- III. Diese Entwicklung hatte bereits die Verbandsgemeinde Asbach zum Anlass für eine Resolution genommen, mittels derer die Politik aufgefordert wurde, den Sorgen und der Situation der Betroffenen Beachtung zu schenken und den gegenwärtigen Umgang mit dem Wolf dementsprechend zu ändern. Doch auf diese Forderungen ist die Landesregierung nicht eingegangen. Vielmehr ließ das Umweltministerium verlauten, dass den Forderungen aus der Resolution nicht nachgegangen werde, auch weil der für viele Risse verantwortliche Wolfsrude GW1896m nicht als Problemwolf einzustufen und ein Abschuss demnach nicht durchführbar sei.
- IV. Im Gegensatz dazu stehen Berichte betroffener Weidetierhalter aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz. Diese berichteten von gerissenen Tieren, schwer oder gar nicht einzuzäunenden Weideflächen, Rückkehr zur Stallhaltung, Aufgabe der Weidetierhaltung und sogar schweren Anfeindungen durch Wolfsbefür-

worter. Daher steht fest: Eine Fortsetzung der aktuellen Entwicklung und die Erreichung niedersächsischer Verhältnisse muss unbedingt vermieden werden, andernfalls droht der ökologischen Weidetierhaltung gerade in den Gebieten Westerwald und Eifel das Aus. Dort ist es schon der Topographie und der Abgelegtheit und Kleinteiligkeit vieler Weideflächen wegen nicht möglich, einen hinreichenden Wolfsschutz zu realisieren. Für Flächen, die des Biotopschutz wegen beweidet werden, gilt dies besonders.

- V. Unterschätzt wird zudem das Risiko für Tiere und Halter, dass auch außerhalb der Umzäunung befindliche Wölfe Herden durchaus (und zunehmend auch gezielt) in Panik versetzen können, woraufhin die Tiere schlimmstenfalls aus der Umzäunung ausbrechen, sich dabei verletzen und gegebenenfalls auch Schäden bei Dritten verursachen. Der Tierhalter ist in solch einem Fall kaum in der Lage, die Beteiligung eines Wolfes gesichert nachzuweisen und daher voll haftbar für alle entstandenen Schäden. Darüber hinaus beruhen die gegenwärtigen Entschädigungszahlungen und Leistungen für präventive Schutzmaßnahmen nicht auf einer konkreten gesetzlichen Grundlage, sondern stellen lediglich eine Billigkeitsleistung dar. Dementsprechend gibt es keinen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Leistungen, was jedoch anhand der aktuellen, sich verschärfenden Situation und Zunahme von Rissen deutlich an Notwendigkeit gewinnt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Die Wolfssituation und die damit zusammenhängenden Sorgen der Landbevölkerung und insbesondere der Weidetierhalter in Rheinland-Pfalz müssen ernst genommen und bei den politischen Entscheidungen zum Wolf stärker berücksichtigt werden.
2. Der „günstige Erhaltungszustand“ für den Wolf muss definiert werden.
3. Das derzeitige Wolfsmanagement muss umgestaltet und darauf ausgerichtet werden, den Wolfsbestand aktiv und unter Berücksichtigung dessen dynamischer Entwicklung zu managen – unter der Prämisse, Schaden von Mensch und Tier abzuwenden. Die Größe der Präventionsgebiete muss überprüft und gegebenenfalls weitere Regionen aufgenommen werden.
4. Die Strategie des flächendeckenden Zaunbaus muss unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und des dabei erfolgenden Eingriffs in die Natur und den Lebensraum vieler Wildtiere überdacht werden.
5. Präventionsmaßnahmen wie der Weidezaunbau und der Anspruch auf Schadensersatz bei Wolfsrissen müssen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.
6. Das Haftungsrisiko der Tierhalter, deren Herde durch Wölfe in Panik gerät und beispielsweise aus der Umzäunung ausbricht, sich dabei verletzt oder gar Schäden bei Dritten verursacht, muss vom Land übernommen werden, auch wenn ein gesicherter Wolfsnachweis nicht vorliegt.
7. Der Biotopschutz durch Beweidung muss auch auf schwer zugänglichen und nicht einzäunbaren Flächen weiterhin möglich sein, dafür müssen entsprechende wolfsfreie Zonen ausgewiesen werden.

Für die Fraktion:  
Stephan Wefelscheid